

Beschlussvorlage

FB 4/007/24

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichtersteller	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	23.02.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	07.03.2024	öffentlich
Gemeinderat	14.03.2024	öffentlich

- Betreff:**
1. Änderung des Bebauungsplanes "Alter Kirchweg"
 - a) Beratung und Beschlussfassung zu den während der öffentlichen Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - b) Beratung und Beschlussfassung zu den während der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 - c) Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Alter Kirchweg"

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die in der Synopse wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den während der öffentlichen Beteiligung nach § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden beschlossen.

Zu b) Die in der Synopse wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den während der öffentlichen Beteiligung nach § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden beschlossen.

Zu c) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alter Kirchweg“ mit zugehöriger Begründung wird gem. § 10 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Altenbeken am 03.05.2018 wurde die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alter Kirchweg“ beschlossen.

Der Bebauungsplan „Alter Kirchweg“ setzt für das Grundstück südlich des Museums und der Feuerwehr (Gemarkung Altenbeken, Flur 17, Flurstück 992) in Teilen „Flächen für den Gemeinbedarf“ fest. Zu einem weiteren Teil befindet sich das Grundstück außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Somit ist die Bebauungsmöglichkeit, bezogen auf einen bestimmten Grundstücksanteil, der sich aus dem beigefügtem Lageplan ergibt, derzeit nicht möglich.

Im Jahr 1989 wurde das bis dato im Gemeindebesitz befindliche Grundstück an einen privaten Interessenten veräußert. Vertraglich wurde vereinbart, dass eine Bebaubarkeit durch Änderung der Bauleitplanung seitens der Gemeinde geschaffen wird.

Die Offenlage lief vom 02.01.2024 bis einschl. 05.02.2024.